



## Betrieb der städtischen Sportplätze und Sporthallen unter Pandemiebedingungen

Ab 07.06.2021 gelten neue Fassungen der Corona-Verordnung sowie der Corona-Verordnung Sport. Da die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Karlsruhe den Schwellenwert von 35 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten hat und somit alle Öffnungsschritte erreicht sind, treten weitere Lockerungen für den Vereinssport in Kraft. Freizeit- und Amateursport ist nun innen und außen möglich.

Die Stadt Bretten öffnet daher **ab Dienstag, 08.06.2021** zusätzlich zum Kunstrasenplatz Diedelsheim und zum Leichtathletikstadion **auch die städtischen Sporthallen in der Kernstadt** für den Trainingsbetrieb. **Abweichend hiervon steht das Hallen-Sportzentrum dem Vereinssport erst ab Montag, 21.06.2021 zur Verfügung.**

Folgende Regelungen sind zu beachten:

### Allgemeines

- Abseits des Sportbetriebes ist der Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.  
Falls die Ein- und Ausgänge der Sportstätte die Einhaltung des Abstandes nicht zulassen, ist diese zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.
- Ansammlungen im Eingangsbereich sollen vermieden werden.
- Körperkontakte (Händeschütteln und Umarmen) sind zu vermeiden.
- Eine medizinische Maske ist in den Gebäuden, außerhalb der Trainingsflächen zu tragen, d.h. insbesondere beim Betreten und Verlassen der Gebäude, auf den Fluren, in den Treppenhäusern und Toiletten.  
Auch in den Anlagen im Freien wird empfohlen, eine medizinische Maske zu tragen. Eine Maskenpflicht besteht, wenn der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann (Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre).
- Es dürfen nur die vor Ort freigegebenen Toiletten benutzt werden. Die ausgewiesene maximale Nutzerzahl ist einzuhalten. Ausreichende Hygienemittel, d.h. Seife, Einmalhandtücher und Handdesinfektionsmittel werden von der Stadt Bretten zur Verfügung gestellt.
- Benötigtes Desinfektionsmaterial für die Teilnehmer/Teilnehmerinnen ist vom Verein zu stellen.
- Für jede Trainingseinheit ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der geltenden Regeln verantwortlich ist. Eine Liste mit den Kontaktdaten dieser Personen ist der Stadt Bretten vor Nutzungsbeginn vorzulegen.
- Für jede Trainingseinheit müssen die Daten aller Anwesenden erhoben und vier Wochen gespeichert werden. Personen, die die Daten nicht vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen, dürfen die Sportstätte nicht betreten.

Die Erfassung der Daten kann weiterhin über analoge Teilnehmerlisten oder elektronisch, z.B. unter Verwendung der Luca-App erfolgen. Bitte informieren Sie sich unter <https://www.luca-app.de/>.

Eine Weiterleitung der Teilnehmerlisten an die Stadt Bretten ist nicht erforderlich. Sollte eine der anwesenden Personen danach positiv auf das Corona-Virus getestet werden, senden Sie die betreffende Teilnehmerliste an [ordnungsamt@bretten.de](mailto:ordnungsamt@bretten.de).

- Personen ab 6 Jahren benötigen einen Nachweis über einen tagesaktuellen negativen Test oder einen Impf- oder Genesenennachweis. Abweichend hiervon ist für Schülerinnen und Schüler die Vorlage eines von ihrer Schule bescheinigten negativen Tests, der maximal 60 Stunden zurückliegt, ausreichend. Für die Einhaltung dieser Regelungen ist der Verein verantwortlich.

**Beim Training im Freien entfällt für alle Altersgruppen die Testpflicht.**

- Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht für Personen,
  - die einer Absonderungspflicht (Quarantänepflicht) im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen,
  - die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust) aufweisen,
  - die weder einen Test-, einen Impf- noch einen Genesenennachweis vorlegen.

### **Trainingsbetrieb**

- Grundlage für die Berechnung der Gruppengröße ist die Vorgabe von einer Person pro 10 m<sup>2</sup> unter Einhaltung der geltenden Abstandsregeln.

Die maximalen Gruppengrößen für den Trainingsbetrieb ergeben sich daher wie folgt:

Hallen-Sportzentrum pro Hallenteil	1 Gruppe à 35 Personen
Stadtparkhalle	1 Gruppe à 35 Personen
Jahnhalle	1 Gruppe à 35 Personen
Alte Turnhalle	1 Gruppe à 25 Personen
Leichtathletikstadion	3 Gruppen à 35 Personen
Kunstrasenplatz Diedelsheim	2 Gruppen à 35 Personen

- Der/die Trainer/Trainerinnen bzw. Betreuer/Betreuerinnen zählen bei der Gruppengröße nicht mit.
- Es dürfen ausschließlich die Trainer/Trainerinnen bzw. Betreuer/Betreuerinnen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (insbesondere keine Eltern, keine Zuschauer).
- Sofern der Trainingsbetrieb in Gruppen stattfindet, ist eine Durchmischung der Gruppen nicht gestattet.
- Oberflächen (Türgriffe, Handläufe, Sitzbänke etc.) und Sportgeräte sind nach der Nutzung ausreichend zu reinigen.
- Die Hallen müssen regelmäßig und ausreichend gelüftet werden. Im Hallen-Sportzentrum erfolgt die Lüftung automatisch bzw. durch die anwesenden Hausmeister.
- Die Umkleiden und Duschen sowie andere Aufenthaltsräume oder Gemeinschaftseinrichtungen bleiben vorerst geschlossen.

Freundlicher Gruß  
Im Auftrag

gez. Isolde Wagner  
Stellvertretende Amtsleiterin  
Amt Bildung und Kultur